

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/233/2023

Amt:	Finanzen	Datum:	10.03.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	13.04.2023	öffentlich
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	16.05.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich
Rat	25.05.2023	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 ist im Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben worden. Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan 2023 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen bzw. werden mit folgenden Änderungen beschlossen.

Anlagen:

-Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 Stand: 08.05.2023